An die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Stand 18.07.2022

(Ort, Datum)

Antragsteller	
Name (ggfl. mit Angabe der Verbandsgemeinde/des Landkreises)	
Stadt Mainz	
Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)	
Postfach 3820, 55028 Mainz	
Bankverbindung des Zuwendungsempfängers (IBAN, BIC, Geldinstitut)	
550 501 20 331 Sparkasse Mainz	
Auskunft erteilt (Name, Amtsbezeichnung, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)	
Klaus Kübler, 06131-124275, Klaus.Kuebler@stadt.mainz.de	

Zwischenabrechnung / Schlussabrechnur	<u>ng</u>
der Gesamtmaßnahme	Stadtsanierung Mainz "Altstadt / Gaustraße"
Nur bei förmlichen Gesamtmaßnahmen: Öffentliche Bekanntmachung VU-Beschluss: Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss:	06.02.1998
Förderungsprogramm "Städtebauliche Erneuerung"	
Sanierungsprogramm (SAN) Entwicklungsprogramm (ENT) Strukturprogramm (STR) Soziale Stadt (SST) Stadtumbau (STU) Aktive Stadtzentren (STZ) Historische Stadtbereiche (STH) Ländliche Zentren (STL)	
(Bezeichnung der Art der Vorlage) Zeitpunkt Zwischenabrechnung: Zeitpunkt Pflichtvorlage: Zeitpunkt Schlussabrechnung:	31.12.2021

Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)

KOS	TENGRUPPE	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
<u>1. \</u>	/orbereitung der Sanierung			
1.1	Vorbereitung nach § 140 BauGB	6.960,22	184,27	7.144,49
1.2	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3	Städtebauliche Planung	18.462,99	0,00	18.462,99
1.4	Vergütung von Sanierungsträgern	0,00	0,00	0,00
1.5	Vergütung von sonstigen Beauftragten (auch Berater)	5.622,75	0,00	5.622,75
	Summe der Kosten der Vorbereitung	31.045,95	184,27	31.230,22
2. O	rdnungsmaßnahmen_			
2.1	Vorbereitende Bodenordnung einschl. Grunderwerb	0,00	0,00	0,00
2.2	Bodenordnung einschl. des Erwerbs von Grundstücken	371.270,17	0,00	371.270,17
2.3	Umzug von Bewohnern und Betrieben	81.562,75	0,00	81.562,75
2.4	Freilegung von Grundstücken	675.149,42	0,00	675.149,42
2.5	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	43.546,77	0,00	43.546,77
2.6	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	414.087,77	57.030,19	471.117,96
2.7	Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaß- nahmen (§ 147 Satz 2 BauGB)	0,00	0,00	0,00
Sum	nme der Kosten der Ordnungsmaßnahmen	1.585.616,88	57.030,19	1.642.647,07

Seite 3

KOSTENGRUPPE	Summe aller bisherigen Zwischen-	derzeitiger Abrechnungs-	Summe (Sp. 2 + 3)
	abrechnungen €	zeitraum €	€
3. Baumaßnahmen			
3.1 Modernisierung und Instandsetzung privater Dritter	1.880.801,00	100.000,00	1.980.801,00
3.2 Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude	0,00	0,00	0,00
3.3 Neubebauung und Ersatzbauten	0,00	0,00	0,00
3.4 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Verlagerung o. Änderung von Betrieben	0,00	0,00	0,00
3.6 Baumaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 148 Abs. 2 Satz 2 BauGB)	0,00	0,00	0,00
3.7 Durchführung sonstiger Baumaßnahmen (§ 148 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	0,00	0,00	0,00
Summe der Kosten der Baumaßnahmen	1.880.801,00	100.000,00	1.980.801,00
4. Sonstige Ausgaben/Vermögenswerte			
4.1 Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
4.2 Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00
4.3 Abwicklung der Sanierung (Abschluss)	0,00	18.085,21	18.085,21
4.4. Vemögenswerte Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde für bereitgestellte Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Summe der Kosten der sonstigen Maßnahmen	0,00	18.085,21	18.085,21
Summe sämtlicher Ausgaben einschließlich der Vermögenswerte (Nr. 1 bis 4)	3.497.463,83	175.299,67	3.672.763,50

Seite 4
Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)

Einnahmearten	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
Zweckgebundene Einnahmen			
1.1 Erhebung von Ausgleichsbeträgen der Eigentümer	0,00	826.893,90	826.893,90
1.2 Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge	0,00	0,00	0,00
1.3 Ablösung von Ausgleichsbeträgen	37.600,00	14.140,00	51.740,00
1.4. Erschließungsbeiträge, Ablösebeträge nach LBauO	0,00	0,00	0,00
Grundstückserlöse, Umlegungsüberschüsse, Zinsen aus Erbbaurechten	199.403,83	0,00	199.403,83
1.6 Rückflüsse aus Darlehen und Vorauszahlungen an Dritte	22.237,89	373.139,54	395.377,43
1.7 Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
1.8 Bewirtschaftungseinnahmen (Sanierungsvermögen)	0,00	0,00	0,00
1.9 Mittel Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.10 Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG/FAG/GA) einschl. Eigenanteil	442.872,80	0,00	442.872,80
Summe der zweckgebundenen Einnahmen	702.114,52	1.214.173,44	1.916.287,96
2. Sonstige Einnahmen/Vermögenswerte			
Wertsteigerung bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen	0,00	0,00	0,00
Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde für verbleibende Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Summe der sonstigen Einnahmen/Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00

Seite 5

Einnahmearten	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
3. Städtebauförderungsmittel			
3.1 Förderungsmittel (Eigenanteil) der Gemeinde	427.631,52	0,00	427.631,52
3.2 Förderungsmittel des Landes, einschl. der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen	2.311.089,52	0,00	2.311.089,52
Summe der Städtebauförderungsmittel	2.738.721,04	0,00	2.738.721,04
Summe der Einnahmen (Nrn. 1 - 3)	3.440.835,56	1.214.173,44	4.655.009,00

Gegenüberstellung:

	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)	3.497.463,83	175.299,67	3.672.763,50
Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)	3.440.835,56	1.214.173,44	4.655.009,00
Nicht gedeckte Ausgaben/Einnahmeüberhang aus vorheriger Zwischenabrechnung (entspricht Differenzbetrag zwischen Nr. 1 und 2 Sp. 2)		56.628,27	
5. nicht gedeckte Ausgaben/Einnahmeüberhang	56.628,27	-982.245,50	

Anteil Stadt Mainz 20% = 196.449,10 €

Zurückzuzahlen aktueller Stand Juli 2022 80% von 982.245,50 € = **785.796,40** €

Erklärung der Gemeinde:

Es wird bestätigt, dass

- die Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- alle zweckgebundenen Einnahmen berücksichtigt sind,
- nur förderungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
- bei der Förderung von Einzelmaßnahmen nach Obergrenzen die jeweiligen Obergrenzen eingehalten wurden,
- die f\u00f6rderungsf\u00e4higen Ausgaben zur Erreichung der Ziele der Gesamtma\u00dbnahme notwendig waren und dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- beim Grunderwerb grds. jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Kaufpreis den gutachterlich festgestellten Verkehrswert nicht überschreitet,
- beim Grundstücksverkauf grds. jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Erlös dem festgestellten Verkehrswert mindestens entspricht und
- die Bestimmungen der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches und Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen bekannt sind.

Beim Einsatz der Städtebauförderungsmittel und bei dieser Zwischen-/Schlussabrechnung wurden die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG), des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Nebenbestimmungen der Bewilligungsbescheide beachtet:

(Ort)	(Datum)
Rechtsverhindliche Unterschrift	

Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes (nur bei Schlussabrechnung):

Soweit der Zuwendungsempfänger gem. Ziffer 8.2 ANBest-K eine eigene Prüfungseinrichtung unterhält, prüft das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Mittelverwendung und bescheinigt das Prüfungsergebnis.

Es	naben sich keine/folgende Beanstandungen	ergeben:	
Fol	gende Verstöße konnten nicht bereinigt werd	den:	
	(Ort)	(Datum)	
		<u></u>	
	(Unterschrift)		
Pri	ifungsvermerk der Aufsichts- und D	<u> Dienstleistungsdirektion:</u>	
1.	Die Zwischenabrechnung/Schlussabrech Ergebnis geführt:	nnung wurde überprüft und hat zu folg	endem
2.	Folgende Beanstandungen wurden festgest	tellt:	
3.	Endgültige Entscheidung über die Förderun	ng (nur bei Schlussabrechnung):	
3.1	Der Gemeinde wurden von 19 bis 20 (einschl. der darin enthaltenen Bundesfinan		€
3.2	Von den bewilligten Förderungsmitteln wurd	den insgesamt ausgezahlt:	€
3.3	Nach Prüfung der Schlussabrechnung verbl Förderungsmittel in Höhe von	leiben bei der Gemeinde	€
3.4	Rückforderung von Förderungsmitteln in Hö	bhe von	€
4.	Das Ergebnis der Prüfung und die endgültig Gemeinde mitgeteilt.	ge Entscheidung über die Förderung wi	ird der
5.	Eine Ausfertigung der Schlussabrechnung ung über die Förderung an die Gemeinde er		
	(Ort)	(Datum)	

(Unterschrift)